



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Per E-Mail

[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL vb5@bmf.bund.de

DATUM 1. März 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Schriftverkehr zum Proof of Concept zur Nutzung von Microsoft Office und anderen
Microsoft-Produkten als On-Premise-Lösung**

BEZUG Ihr Antrag vom 11. Februar 2021

ANLAGEN 2

GZ [REDACTED]

DOK [REDACTED]

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr gee [REDACTED]

Ihr IFG-Antrag vom 11. Februar 2021 ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter dem oben genannten Geschäftszeichen bearbeitet. Mit Ihrem Antrag bitten Sie um Übersendung nachfolgender amtlicher Informationen:

„Den Schriftverkehr mit anderen Ressorts zur Bitte um Verhandlungsfreigabe und zur Einigung der Prüfung des On-Premise-Betriebs von Microsoft Office und ggf. anderen Microsoft-Produkten als On-Premise-Lösung als Übergangslösung.

Ggf. vorliegenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogener Daten nach § 5 IFG können geschwärzt werden und stehen einer Beantwortung meiner Anfrage daher nicht grundsätzlich im Wege.“

Entgegen Ihrer Annahme ist eine kostenfreie Weiterbearbeitung Ihres Begehrens voraussichtlich nicht möglich. Insbesondere handelt es sich nicht mehr um eine einfache Auskunft

im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG, da zunächst Recherchearbeiten in unterschiedlichen Arbeitseinheiten des BMF angestoßen werden müssten, die allein mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen.

Im Falle einer zumindest teilweisen Stattgabe Ihres Antrages wären nach der Rechtslage Gebühren von bis zu 500,00 Euro möglich (§ 10 Absatz 3 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) und Teil A der Anlage zu § 1 Absatz 1 IFGGebV). Bisher sind keine Kosten entstanden.

Ob und in welcher Höhe Gebühren konkret anfallen, kann jedoch erst mit dem endgültigen Abschluss der Bearbeitung ermittelt werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum **1. April 2021** mit, ob Sie mit der Übernahme eventuell entstehender Gebühren einverstanden sind. In diesem Fall bitte ich zugleich um Mitteilung Ihrer zustellungsfähigen Postanschrift. Sollte ich bis zu diesem Termin keine Stellungnahme erhalten, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Betrachten Sie diese Mitteilung bitte nicht als Zusage, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird. Dies kann erst nach Abschluss aller erforderlichen Bearbeitungsschritte entschieden werden und würde dann im Wege eines rechtsmittelfähigen Bescheides erfolgen. Bis zum Eingang Ihrer Stellungnahme ruht die weitere Bearbeitung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.